

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Technischen Universität München

Vom 19. November 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung an der Technischen Universität München vom 28. August 2012 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 41 hinter dem Passus „Studienbegleitendes Prüfungsverfahren“ ein Komma und das Wort „Prüfungsformen“ eingefügt.
2. § 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41

Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

- (1) Mögliche Prüfungsformen gemäß § 12 und 13 APSO sind neben Klausuren und mündlichen Prüfungen in diesem Studiengang insbesondere Übungsleistungen, Berichte, Projektarbeiten, Lernportfolios und wissenschaftliche Ausarbeitungen.
 - a) ¹Eine **Klausur** ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. ²In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden und ggf. anwenden können. ³Die Dauer von Klausurarbeiten ist in § 12 Abs. 7 APSO geregelt.
 - b) ¹**Laborleistungen** beinhalten je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. ²Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. ³Die Laborleistung kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. ⁴Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Laborleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

- c) ¹Die **Übungsleistung** ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. ²Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. ³Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. ⁴Mögliche Formen sind z.B. Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-) Tests, Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika etc. ⁵Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- d) ¹Ein **Bericht** ist eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. ²In dem Bericht sollen die Studierenden zeigen, dass sie die wesentlichen Aspekte erfasst haben und schriftlich wiedergeben können. ³Mögliche Berichtsformen sind bspw. Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, Arbeitsberichte etc. ⁴Der schriftliche Bericht kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung der Inhalte vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- e) ¹Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. ²Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. ³Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. ⁴Die Projektarbeit ist auch in Form einer Gruppenarbeit möglich. ⁵Die Studierenden weisen hierbei nach, dass sie in der Lage sind, die Aufgaben im Team zu lösen. ⁶Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. ⁷Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.
- f) ¹Eine **Präsentation** ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. ²Mit der Präsentation sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit derart erarbeiten können, dass sie es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentieren bzw. vortragen können. ³Außerdem sollen sie nachweisen, dass sie in Bezug auf ihr Themengebiet in der Lage sind, auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig einzugehen. ⁴Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Aufbereitung ergänzt werden. ⁵Die Präsentation kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. ⁶Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. ⁷Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.

- g) ¹Die **wissenschaftliche Ausarbeitung** ist eine schriftliche Leistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. ²Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeiten können – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung. ³Mögliche Formen, die sich in ihrem jeweiligen Anspruchsniveau unterscheiden, sind z.B. Thesenpapier, Abstract, Essay, Studienarbeit, Seminararbeit etc. ⁴Die wissenschaftliche Ausarbeitung kann durch eine Präsentation und ggf. ein Kolloquium begleitet werden, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. ⁵Die konkreten Bestandteile der jeweiligen wissenschaftlichen Ausarbeitung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- h) ¹Eine **mündliche Prüfung** ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. ²In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht haben, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. ³Die mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. ⁴Die Dauer der Prüfung ist in § 13 Abs. 2 APSO geregelt.
- i) ¹Ein **Lernportfolio** ist eine von den Studierenden nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen sie ihren Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachweisen. ²Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. ³In dem Lernportfolio sollen die Studierenden nachweisen, dass sie für ihren Lernprozess Verantwortung übernommen und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht haben. ⁴Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. ⁵Die konkreten Bestandteile des jeweiligen Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- (2) ¹Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. ²Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 hervor. ³Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. ⁴Für die Bewertung der Modulprüfungen gilt § 17 APSO. ⁵Die Notengewichte von Modulteilprüfungen entsprechen den ihnen in Anlage 1 zugeordneten Gewichtungsfaktoren.
- (3) Auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in englischer Sprache abgelegt werden.“

3. § 41 a erhält folgende Fassung:

**„§ 41a
Multiple-Choice-Verfahren**

Die Durchführung des Multiple-Choice-Verfahrens ist in § 12a APSO geregelt.“

4. In § 44 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Für die Wiederholung von nicht bestandenen Modulteilprüfungen bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, gilt § 24 Abs. 4 Satz 5 APSO.“

5. § 45 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es sind 78 Credits in Pflichtmodulen, mindestens 90 Credits in Wahlpflichtmodulen und in der Regel 27 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“

6. § 46 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Bachelor's Thesis kann von jedem fachkundigen Prüfenden der Studienfakultät Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller). ³Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer der Fakultäten Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt, Wirtschaftswissenschaften und Architektur, Junior-Fellows dieser Fakultäten sowie Lehrbeauftragte, die in dem Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung lehren.“

- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf drei Monate nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit der Studierende ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte Gründe die Bachelor's Thesis nicht fristgerecht abliefern. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.“

7. Die Anlage „Anlage 1: Prüfungsmodule“ wird durch die beigefügte Anlage „Anlage 1: Prüfungsmodule“ ersetzt.
8. Die Anlage „Anlage 2: Semesterübersicht“ wird durch die beigefügte Anlage „Anlage 2: Semesterübersicht“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Pflichtmodule: Der Pflichtbereich umfasst 78 Credits in Modulprüfungen sowie 12 Credits in der Bachelor's Thesis und 3 im Kolloquium:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	--------------------

Erläuterungen:

Sem. = Semester (Wintersemester WS, Sommersemester SS); SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; PJ = Projekt; S = Seminar. In der Spalte Prüfungsdauer ist die Dauer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung in Minuten eingetragen

1	Projekt Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung 1			PJ	WS	6	10	Projektarbeit		Dt.
2	Projekt Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung 2			PJ	SS	6	10	Projektarbeit		Dt.
3	Grundlagen und Geschichte der Landschaftsarchitektur			V	WS SS	4	6	mündl.	20	Dt.
4	Grundlagen der Gestaltung			V Ü	WS SS	4	6	Klausur	120	Dt.
5	Grundlagen der Darstellung			V Ü	WS SS	4	6	Klausur	90	Dt.
6	Standortökologie, Planung, Naturschutz			V	WS SS	4	5	mündl.	20	Dt.
7	Geodäsie			Ü	WS	2	3	Projektarbeit		Dt.
8	Ökologie			V	SS	4	5	Klausur	60	Dt.
9	Praxis der Landschaftsarchitektur			V	WS SS	4	6	Klausur	60	Dt.
10	Freiraumplanung			V	WS SS	4	6	mündl.	20	Dt.
11	Instrumente der ökologisch-ästhetisch orientierten Raumplanung			V	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
12	Landschaftsökologie			V	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
13	Renaturierungsökologie I			V	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
14	Bachelor's Thesis			P	SS	-	12	Thesis		Dt.
14a	Kolloquium			P	SS	-	3	mündl.	30	Dt.

Wahlpflichtmodule Projekte: Aus folgender Liste sind 46 Credits zu erbringen:

15	Projekt Landschaftsarchitektur 3			PJ	WS	5	10	Projektarbeit		Dt.
16	Projekt Landschaftsarchitektur 4			PJ	SS	5	10	Projektarbeit		Dt.
17	Projekt Landschaftsarchitektur 5			PJ	SS	7	13	Projektarbeit		Dt.
18	Projekt Landschaftsarchitektur 6			PJ	WS	7	13	Projektarbeit		Dt.
19	Projekt Landschaftsplanung 3			PJ	WS	5	10	Projektarbeit		Dt.
20	Projekt Landschaftsplanung 4			PJ	SS	5	10	Projektarbeit		Dt.
21	Projekt Landschaftsplanung 5			PJ	SS	7	13	Projektarbeit		Dt.
22	Projekt Landschaftsplanung 6			PJ	WS	7	13	Projektarbeit		Dt.

Wahlpflichtmodule Bereich I - Disziplinäre Grundlagen: Aus folgender Liste sind mind. 9 Credits zu erbringen:

23	Gesellschaft und Landschaft (RingV)			V	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
24	Pflanzenverwendung			V Ü	WS SS	4	5	Projektarbeit		Dt.
25	Technik der Landschaftsarchitektur			Ü	WS SS	4	6	Klausur	60	Dt.
26	Botanik (Systematik)			V Ü	WS SS	4	5	Klausur	120	Dt.
27	Zoologie			V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
28	Bodenkunde			V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.

Wahlpflichtmodule Bereich II - Raumwissenschaften: Aus folgender Liste sind mind. 10 Credits zu erbringen:

29	Architektur – Konstruktion 1	V Ü	WS	4	6	Klausur	120	Dt.
30	Städtebau	V Ü	SS	4	6	Klausur	60	Dt.
31	Geoinformationssysteme (GIS)	V Ü	WS SS	6	10	2 Klausuren (Gewichtung 1:1)	240	Dt.
32	Computer Aided Design (CAD)	V Ü	WS SS	4	6	Klausur	60	Dt.

Wahlpflichtmodule Bereich III - Vertiefungen: Aus folgender Liste sind mind. 25 Credits zu erbringen:

Vertiefung Landschaftsarchitektur

33	Projekt Landschaftsarchitektur 7	PJ	SS	5	10	Projektarbeit		Dt.
34	Theorie und Methoden der Landschaftsarchitektur	VL	SS WS	4	6	Klausur	60	Dt.
35	Bau- und Planungsrecht	VL	SS	2	3	Klausur	60	Dt.
36	Kurzentwürfe	Ü	WS SS	2	3	Projektarbeit		Dt.
37	Entwurf und Wissenschaft	S	WS	4	6	Wiss. Ausarb.		Dt.
38	Geschichte der Gartenkunst	V S	WS SS	4	6	Wiss. Ausarb.		Dt.

Vertiefung Landschaftsplanung

39	Vegetation und Standort	VL	SS	4	5	mündl.	20	Dt.
40	Planungsbezogenes Umweltrecht	VL	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
41	Einführung in die Modellierung	V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
42	Naturschutz	V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
43	Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung	V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
44	Landschaftsgeschichte Mitteleuropas	V Ü	WS SS	4	5	mündl.	20	Dt.
45	Einführung in die Limnologie	V	SS	3	5	mündl.	30	Dt.
46	Renaturierungsökologie II	V Ü	WS SS	4	5	mündl.	60	Dt.

Aus den folgenden Listen der Wahlmodule sind weitere Credits bis zu einem Gesamtpunktestand von 240 zu erbringen:

Wahlmodule I* - Allgemeinbildende Fächer. Es können bis zu 15 Credits aus folgenden Themengebieten eingebracht werden:

47*	Naturwissenschaftliche Grundlagen (Chemie, Physik, Mathematik)
48*	Philosophie, Ethik und Soziologie (C-v-L-Akademie TUM)
49*	Ökonomie, Kommunikation (BWL, VWL)

* 1. Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. Die Credits können auch in Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder Hochschulen erworben werden. Die entsprechenden Angebote können dem Modulhandbuch in TUMOnline entnommen oder gemäß dem Angebot der Hochschule gewählt werden.

2. Es können sowohl Prüfungsleistungen als auch Studienleistungen eingebracht werden.

3. Die Belegung von Lehrveranstaltungen nach Modul-Nrn. 47-49 erfordert die Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Wahlmodule I - Ergänzende Fächer Naturwissenschaften, Ökologie und Botanik

50	Allgemeine Botanik	V	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
51	Aquatische Systembiologie	V	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
52	Bäume Europas	V Ü	SS	3	4	Klausur	60	Dt.

53	Einführung in die Klimatologie	V	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
54	Experimentelle Renaturierungsökologie	V Ü	SS	4	5	mündl.	60	En. (Dt.)
55	Feldmethoden z. Erf. d. Bodenzustands	Ü	SS	2	3	Klausur	60	Dt.
56	Funktionelle Biodiversität einh. Tiere	Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
57	Gehölzbestimmung	Ü	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
58	Geologie	V	WS	2	3	Klausur	60	Dt.
59	Limnologie der Seen	Ü	SS	4	5	Bericht		Dt.
60	Populationsbiologie	V S	WS	4	5	mündl.	60	Dt.
61	Ringvorlesung Biodiversität	V S	WS	4	5	Klausur	60	Dt.
62	Statistische Auswertung biologischer Daten unter Anwendung von R	V Ü	WS SS	4	5	Klausur	180	Dt.
63	Spezielle Renaturierungsökologie	V Ü	SS	4	5	mündl.	60	Dt. (En.)
64	Sträucher Europas	S Ü	WS	3	3	Klausur	60	Dt.
65	Terrestrische Ökologie	V Ü	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.
66	Theorie der Ökologie	S	WS	4	5	Wiss. Ausarb.		Dt.
67	Vegetation der Erde	V	WS	4	5	mündl.	30	Dt.
68	Diversität und Evolution der Moose	V Ü	SS	2	3	Klausur	60	Dt.
69	Ökolog. Feldkurs für Fortgeschrittene	S Ü	SS	4	5	Bericht		Dt. (En.)

Architektur und Gestaltung

70	Bildnerisches Gestalten	Ü	WS SS	4	6	Klausur.	60	Dt.
71	Darstellen – Exkursionen	Ü	SS	2	3	Bericht		Dt.
72	Kunstgeschichte	Ü	WS SS	2	3	mündl.	15	Dt.
73	Pflanzenverwendung II	S	?	2	3	mündl.	20	Dt.
74	Stadtbaugeschichte	V	SS	4	6	Klausur	120	Dt.

Landnutzungs- und Planungswissenschaften

75	Agrarwiss. Grundlagen	V Ü	WS SS	4	5	mündl.	40	Dt.
76	Bodenordnung u. Landentwicklung	V Ü	WS	2	4	Klausur	60	Dt.
77a	Kalkulation im GaLaBau	V S	WS	2	3	mündl.	30	Dt.
77b	Controlling im GaLaBau	V S	SS	2	3	mündl.	30	Dt.
78	Landwirtschaft für LA und LP	V S	SS	4	5	mündl.	20	Dt.
79	Raumökonomie	V	SS	4	6	Klausur	60	Dt.
80	Umwelt- und Landnutzungspolitik	V Ü	SS	4	5	Klausur	60	Dt.
81	Umweltsoziologie	S	WS SS	2	3	Klausur	60	Dt.
82	Verkehrsplanung	V Ü	WS	4	5	Klausur	120	Dt.
83	Waldbau	V S	SS	4	5	Klausur	90	Dt.
84	Wasserbau	V	WS SS	4	5	Klausur	60	Dt.

Module: Studienleistungen: Aus folgender Liste sind 30 Credits zu erbringen:

85	Auslandsaufenthalt	Studium / Praktikum	-	30	Bericht		
----	--------------------	------------------------	---	----	---------	--	--

ANLAGE 2 Semesterübersicht

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung B.Sc. TUM

1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS
10 P PJ 1 LA (Weilacher) und LP	10 P PJ 2 LA (Keller) und LP	10 WP PJ 3 LA (Keller) oder LP	10 WP PJ 4 LA (Weilacher) oder LP	30 P Auslands- aufenthalt	13 WP PJ 5 LA (Schöbel) oder LP	13 WP PJ 6 LA oder LP (alle)	15 P Bachelor's Thesis
6 P Grundlagen u. Geschichte der LA (Bartholmai, Nf. Hennecke)		6 P Praxis d. LA (WS Keller, SS Weilacher)			mind. 25 cp Wahlpflichtbereich III - Vertiefungen		
6 P Grundlagen der Gestaltung (Graff)		6 P Freiraumplanung (Schöbel)			6 WP Theorie u. Methoden d. LA (SS Keller, WS Weilacher)		3 WP Planungsrecht (Kuchler)
6 P Grundlagen der Darstellung (Graff)		5 P Instrumente der ökologisch- ästhetisch orientierten Raum- planung (Zehlius-Eckert)			10 WP PJ 7 (nur 8. Semester) 3 WP Kurzentwürfe 6 WP Entwurf u. Wissenschaft (Schöbel) 6 WP Geschichte d. Gartenkunst (Lauterbach)		
3 P Geodäsie (Preuß)	5 P Ökologie (Matyssek)	5 P Landschaftsökologie (Nf. Schröder)			5 WP Vegetation u. Standort (Albrecht)		3 WP Umweltrecht (Kuchler)
5 P Standortökologie, Planung, Naturschutz (Kollmann, Weis- ser, Pauleit)		5 P Renaturierungsökologie I (Kollmann)			5 WP Einf. i.d. Modellierung (Nf. Schröder) 5 WP Naturschutz (Weisser) 5 WP Theorie u. Meth. d. LP (Pauleit, Zehlius) 5 WP Landschaftsgeschichte Mitteleur. (Albrecht) 5 WP Einf. i. d. Limnologie (Melzer, Raeder) 5 WP Renaturierungsökologie II (Kollmann)		
mind. 9 cp Wahlpflichtbereich I - Disziplinäre Grundlehren		mind. 10 cp Wahlpflichtbereich II - Raumwissenschaften			Wahlbereich - Ergänzende Fächer sowie nicht gewählte Wahlpflichtfächer		
3 WP Gesellschaft u. Land- schaft (Ringvorlesung) 5 WP Pflanzenverw. (Pauleit) 6 WP Technik (LA LS Keller) 5 WP Botanik (Systematik) (Dawo) 5 WP Zoologie (Luksch) 5 WP Bodenkunde (Kögel-Kn.)		6 WP Architektur (Nagler) 6 WP Städtebau (Wolf- rum/Michaeli) 10 WP GIS (Nf. Schilcher) 6 WP CAD (Lehrauftrag)			Landnutzungs- und Planungswissenschaften 3/3 W Kalk. / Control. im GaLaBau (Meggendorfer) 5 W Landwirtschaft für LA und LP (Siebrecht / Wolfrum) 5 W Verkehrsplanung (Wulfhorst) 5 W Waldbau (Mosandl) 5 W Wasserbau (Zunic) 3 W Umweltoziologie (Brand) 4 W Bodenordnung u. Landentwicklung (Magel) 5 W Agrarwiss. Grundlagen (Nf. Heißenhuber) 5 W Umwelt- und Landnutzungspolitik (Suda)		
Wahlbereich - Allgemeinbildende Fächer		Naturwissenschaftliche Grundlagen (Chemie, Mathematik) Philosophie, Ethik und Soziologie (C-v-L-Akademie TUM) Ökonomie, Kommunikation (BWL, VWL)			Architektur und Gestaltung 3 W Kunstgeschichte (Lange) 6 W Bildnerisches Gestalten (Haase) 6 W Raumökonomie (Thierstein) 6 W Stadtbaugeschichte (Schuller) 3 W Darstellen – Exkursion (Graff) 3 W Pflanzenverwendung II (Cascorbi)		
					Naturwissenschaften, Ökologie und Botanik 3 W Gehölzbestimmung (Dawo) 3 W Geologie (Prietzl oder Rieder) 3 W Klimatologie (Menzel) 3/4 W Sträucher / Bäume Europas (Matyssek) 3 W Feldmethoden z. Erf. d. Bodenzustands (Steffens) 5 W Aquatische Systembiologie (Geist) 5 W Biodiversität (RingVL, Weisser) 5 W Funktionelle Biodiversität einh. Tiere (Weisser) 5 W Limnologie der Seen (Raeder) 5 W Populationsbiologie (Kollmann) 5 W Stat. Ausw. biol. Daten u. Anw. von R (Weisser) 5 W Terrestrische Ökologie (Weisser) 5 W Theorie der Ökologie (Jax) 5 W Vegetation der Erde (Pfadenhauer) 3 W Allgemeine Botanik (Dawo) 5 W Spezielle Renaturierungsökologie (Kollmann) 5 W Experimentelle Renaturierungsökologie (Kollmann) 3 W Diversität und Evolution der Moose 5 W Ök. Feldkurs f. Fortg. (Weisser, Kollmann, Wagner)		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Oktober 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 19. November 2013.

München, den 19. November 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. November 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. November 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. November 2013.